

zur 15. Landesdelegiertenversammlung

Änderungsanträge zu „Wofür die CDU verlässlich steht: Wirtschaftliche Kompetenz und solide Haushalte“

1 **B 01**

2 **Antragsteller MIT KV Ennepe-Ruhr**

3 ab Zeile 57 einfügen:

4 „In jedem Beruf wird eine Fortbildung auf regelmäßiger Basis verlangt. Eine solche
5 Maßnahme besteht zwar auch im Lehramt, wird aber nicht konsequent von den
6 Lehrerinnen und Lehrern abverlangt. Daher fordert die MIT die Verpflichtung zur
7 regelmäßigen Fortbildung sowie zur fachlichen Weiterbildung für Lehrerinnen und
8 Lehrer ohne den Ausfall von Unterricht, so wie dies in der Allgemeinen
9 Dienstordnung für Lehrerinnen und Lehrer, Schulleiterinnen und Schulleiter an
10 öffentlichen Schulen (§11) verpflichtend vorgeschrieben wird. Die
11 Fortbildungsmaßnahmen sollen daher ausnahmslos während der unterrichtsfreien
12 Zeit (siehe §57 Absatz 3 SchulG, §48 LVO) angeboten werden. Entsprechende
13 Kontrollmaßnahmen sind vorzunehmen und sind von den Schulleitern bzw.
14 Schulämter nachzuhalten. Die Allgemeine Dienstordnung für Lehrerinnen und
15 Lehrer, Schulleiterinnen und Schulleiter ist zu erfüllen. Die entsprechenden
16 staatlichen Einrichtung habe dafür Sorge zu tragen, dass die dafür hinterlegten
17 Maßnahmen und Vorschriften auch eingehalten werden.

18 **Begründung**

19 Die Studiengänge mit dem Ziel "Lehramt" an den Universitäten sind durch die CDU-
20 Regierung in NRW bereits praxisnäher geworden. Die MIT unterstützt diese

21 Praxisnähe in der Lehramtsausbildung ausdrücklich. Allerdings muss die
22 Lehramtsausbildung stärker an die Bedürfnisse in Schulsektor angepasst werden. So
23 gibt es bisher keine Ausbildung im Bereich "Inklusion". Ebenso müssen
24 Auswahlverfahren zum Studium des Lehramts stärker ausgebaut werden. Dies kann
25 zum einen durch die Festlegung von spezifischen Qualifikationen (z.B. pädagogische
26 Erfahrungen, höhere Anforderungen bei Quereinsteigern) zu Beginn des Studium
27 oder durch Erwerb solcher Qualifikationen während der ersten Semester erfolgen.
28 Der Quereinstieg in das Lehramt sollte eine Ausnahme bleiben und nur durch den
29 Nachweis von hoher pädagogischer Eignung möglich sein.“

30 **Votum der Antragskommission: Die Antragskommission schlägt vor, den**
31 **Antrag nicht als Änderungsantrag zum Leitantrag anzusehen. Der Antrag ist**
32 **als separater Allgemeiner Antrag zu betrachten.**

33 **Die Antragskommission empfiehlt eine Überweisung des Allgemeinen**
34 **Antrages an die Landtagsfraktion und abschließende Behandlung im**
35 **Landesvorstand.**